

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 17 (1919)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Merktblatt

herausgegeben von der schweizerischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Wesen der Geschlechtskrankheiten und deren Folgen.

Die Geschlechtskrankheiten sind ansteckende Krankheiten, die in weitaus den meisten Fällen durch den Geschlechtsverkehr übertragen werden und die zunächst die Geschlechtsorgane befallen. Die beiden hauptsächlich verbreiteten Geschlechtskrankheiten sind der Tripper (Gonorrhoe) und die Syphilis.

Tripper.

Der Tripper ist beim Manne in seinem frühesten Stadium eine Entzündung der Harnröhrenschleimhaut. Die Krankheit kennzeichnet sich durch eitrigen Ausfluss und durch Brennen beim Urinieren. Bei der Frau zeigen sich die gleichen Erscheinungen. Oft aber macht bei ihr die Krankheit zunächst gar keine Beschwerden; nur etwas Ausfluss und Jucken auf der Leinwäsche machen die Befallene darauf aufmerksam, daß etwas nicht in Ordnung ist. In diesem Zeitpunkt ist die Krankheit durch sachgemäße (ärztliche) Behandlung verhältnismäßig leicht heilbar.

Unbehandelt aber greift sie auf die tiefen Geschlechtsorgane über (Blasen- und Vorsteherdrüsen-Entzündung, Hodentzündung beim Mann, Unterleibs-Entzündungen bei der Frau). Bleibende Unfruchtbarkeit und chronisches Siechtum von Mann und Frau ist oft die Folge. In diesen Fällen ist die Krankheit nur noch durch langwierige, mühevoll und kostspielige Behandlung und Operationen und auch dann nicht sicher heilbar. Oft besteht die Gefahr von Rückfällen. Auch langwierige Gelenkentzündungen und Versteifungen können sich einstellen.

Der eitrige Ausfluss ist außerordentlich ansteckend. Wenn auch nur eine Spur davon ins Auge gelangt, so kommt es zu schwerster Augenentzündung, mitunter zu völliger Erblindung.

Besonders gefährdet sind die Familien, in welcher ein Mitglied an Gonorrhoe leidet, die kleinen Kinder (Mädchen). Sie werden durch das Zusammenkommen mit einer solchen Person, durch das Benützen derselben Toilettengegenstände u. sehr häufig angesteckt und bedürfen einer monatelangen, oft jahrelangen Behandlung zur Heilung.

Der Geschlechtskranke ist auch für seine nächste Umgebung gefährlich; peinlichste Reinlichkeit sei ihm daher oberste Pflicht.

Syphilis.

Die Syphilis. Zwei bis sechs Wochen nach der Ansteckung entsteht am Orte der Infektion, d. h. meist an den äußeren Geschlechtsorganen, unter Umständen auch nach Rüssen an den Lippen eine entzündliche Stelle, die sich bald hart anfühlt, wenig schmerzhaft ist und deshalb besonders vom weiblichen Geschlecht leicht übersehen wird. Von hier aus dringt die Krankheit weiter in den Körper ein (derbe, nicht schmerzhaftes Schwellen der Leistendrüsen) und führt zur Allgemeinerkrankung, die sich nach weiteren drei bis vier Wochen durch Hautausschläge, Geschwüre an den Geschlechtsorganen, in Mund und Rachen (Halbentzündung) kund gibt. Auch das Allgemeinempfinden kann gestört sein: geringes Fieber, Kopfschmerz, Krankheitsgefühl. Diese Erscheinungen gehen nach einiger Zeit auch ohne Behandlung von selbst zurück. Das bedeutet aber nicht etwa Heilung. Vielmehr befällt die Syphilis jetzt die inneren Organe: Herz, Blutgefäße, Sinnesorgane, Gehirn und Rückenmark. Es kommt zu Erblindung, Geisteskrankheit, zu schwerstem Siechtum und frühzeitigem Tod. Auch die Nachkommenschaft ist gefährdet. Die Krankheit geht bei Schwangerschaft auf die Frucht über; diese stirbt vorzeitig ab, oder das Neugeborene kommt mit allen Zeichen der Krankheit behaftet zur

Welt und ist nicht lebensfähig. Das Kind kann auch in den ersten Jahren einen gesunden Eindruck machen, es trägt aber den Keim verborgen in sich und erkrankt später an Erbsyphilis, besonders der Augen, Ohren und der Knochen.

Auch die Syphilis ist in ihrem Frühstadium durch sachgemäße (ärztliche) Behandlung sicher heilbar.

Wo steckt man sich an?

Die Geschlechtskrankheiten sind außerordentlich verbreitet, hauptsächlich in den Städten, und der Krieg hat die Zahl der Erkrankten noch ganz bedeutend vermehrt. Die Krankheiten werden fast immer durch außerehelichen Geschlechtsverkehr erworben. Die Hauptansteckungsquelle sind die öffentlichen Dornen, die zu 80% geschlechtskrank sind. Aber es ist ein schwerer Irrtum, zu glauben, sie seien die einzige Quelle. Jeder Geschlechtskranke, ob Mann oder Frau, ist ansteckend. Bei der überaus großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, namentlich in den Städten, birgt daher jeder außereheliche Verkehr die Gefahr der Ansteckung in sich.

Wie vermeidet man die Geschlechtskrankheiten?

Ein sicheres Mittel gegen die Ansteckung beim Geschlechtsverkehr gibt es nicht. Der sicherste Schutz ist die geschlechtliche Enthaltensamkeit. Es ist nicht wahr, daß geschlechtliche Abstinenz gesundheitswidrig ist. Sie wird erleichtert und unterstützt durch Sport und Spiel im Freien. Vermeide den Alkohol, schlechte Gesellschaft und alle Verführungen der Großstadt!

Wie hat sich der Erkrankte zu verhalten?

Wer Verdacht hat, sich angesteckt zu haben, der suche bei den leisesten Anzeichen ohne falsche Scham den Arzt auf. Je früher die Krankheit behandelt wird, um so sicherer ist die Heilung. Jede Verschleppung aber kann Schaden stiften, der nicht mehr wieder gut zu machen ist. Vor Duacksalbern und Unkundigen kann nicht dringend genug gewarnt werden.

Jeder Geschlechtskranke ist ansteckend. Er hat sich daher strenge von jedem geschlechtlichen Verkehr fern zu halten. Heiraten darf er erst, wenn nach erfolgreicher Behandlung der Arzt es ihm erlaubt.

Wer sich geschlechtskrank weiß und trotzdem einen Gesunden der Gefahr der Ansteckung aussetzt, handelt niederträchtig und ist vor dem Gesetz strafbar.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Zentralvorstand ist etwas zersplittert augenblicklich, bald ist die eine, bald die andere Kollegin in der Sommerfrische. Sie sollen deshalb doch vernehmen, daß er geschäftlich zum großen Teil mit den Jubiläumsprämien zu tun hat und da möchte ich alle, die es angeht, bitten, mit der Meldung, sie seien dazu berechtigt, doch gleich das Patent einreichen zu wollen, damit die unnütze Hin- und Herschreiberei unterbleibt. Viele Grüße an alle bekannten Kolleginnen hat mir Frau Birgi aus Colmar aufgetragen; es ist mir eine Freude, dieselben zu übermitteln. Frau B. war in Zürich und machte einen Abstecher nach Bern. Sie hat viel Trauriges erlebt während dem Krieg und ist mit knapper Not der Deportation nach Warschau entgangen, die am 15. November 1918 hätte erfolgen sollen, wenn nicht der Waffenstillstand am 11. abgeschlossen worden wäre. Auf dem Gurten, wohin Frau Wyß, Fr. Rhy und die Unterzeichnete mit ihr gefahren sind, hat uns Frau Birgi erzählt, wie furchterlich der beständige Kanonendonner während dem ganzen Krieg gewesen (sie waren beständig in der Kriegszone) und wie viel Un-

glück die Abwehrkanonen verursacht hätten, ach, und noch sonst so viel Schreckliches!

Die Präsidentin des preussischen Hebammenverbandes, Frau Schinkel in Frankfurt, verlangte Auskunft über das „freie“ Hebammenwesen in der Schweiz und die Zahlungsverhältnisse, sie wollten das auch anstreben. Ich habe ihr geantwortet, daß wohl die Zahlungsverhältnisse an vielen Orten bessere geworden und an anderen lebhaft angestrebt würden, daß aber im Uebrigen ziemlich dieselben Verhältnisse bestünden, wie ich sie im Jahre 1911 am internationalen Hebammenkongress in Dresden in meinem Bericht geschildert habe. Guter Gott, wie ist mir geworden, daß wir einsichtigen Schweizer tonangebend wirken sollten! Immerhin schönen Dank für die gute Meinung! Sie soll ein Ansporn werden, unermüdet da, wo das Hebammenwesen in der Schweiz noch im Argen ist, Verbesserungen anzustreben. Bereits habe ich im Leukerbad, wo ich zur Kur bin, den Anfang gemacht, indem ich Herrn Dr. Bayard bat, er möchte sich dafür verwenden, 1. daß sich die Walliser Hebammen organisieren, 2. daß sie besser ausgebildet würden, 3. bessere staatliche Fürsorge, und daß diese Forderungen notwendig seien, um die Frauen bei der Geburt und im Wochenbett zu schützen. Wie war der Herr erstaunt, daß der Schweiz. Hebammenverein eine selbständige Krankenkasse hat!

Wer dem Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins etwas zu schreiben hat, soll, bitte, meine Adresse hinschreiben, nicht nur „Zentralvorstand“.

Freundliche kollegiale Grüße sendet allen:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner, Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Fr. Michel, Cordast (Freiburg).
Fr. Rohner, Au (St. Gallen).
Fr. Kunz, Affoltern bei Zürich.
Fr. Rümin, Schindellegi (Schwyz).
Fr. Schenk, Niederbipp (Bern).
Fr. Flury, Solothurn.
Fr. Hürch, Zürich.
Fr. Leuthard, Schlieren (Zürich).
Fr. Tschirz, Santschwil (St. Gallen).
Fr. Herren, Bern.
Fr. Meier, Unter-Ohrendingen (Aargau).
Fr. Benz, Montlingen (St. Gallen).
Fr. Hartmann, Mörikon (Aargau).
Fr. Wepfer, Oberstammheim (Zürich).
Fr. Sieger, Zürich.
Fr. Schaad, Grenchen (Solothurn).
Fr. Rubin, Batschthal.
Fr. Brack, Bern.
Fr. Weiß-Habegger, Erlenbach (Bern).
Fr. Stucki, Oberurnen (Glarus).
Fr. Böstlerli, Wagenhausen (Thurgau).
Fr. Götschmann, Wiler bei Narberg.
Fr. Keist, Wynigen (Bern).
Fr. Uhlmann, Landquart (Graubünden).
Fr. Gasser-Wärtschi, Rüegsau (Schaffhausen).
Fr. Lebig, Arlesheim (Baselst.).
Fr. Zumsteg, Mettau (Aargau).
Fr. Arm, Recherswil (Solothurn).
Fr. Werder, Cham (Zug).
Fr. M. Maillard, Morges (Waadt).
Fr. Groth, Chateau-d'Vez (Waadt).
Fr. Marchand, Bonvillars (Waadt).
Fr. Hugi, Oberwil bei Büren.
Fr. Bollinger, Beringen (Schaffhausen).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Fr. Sturzenegger-Rohner, Neute (Appenzell).
Fr. Emmenegger, Nieder-Erlinsbach (Soloth.).
Fr. Graf, Lauterbrunnen (Bern).
Fr. Treich, Alftig (Uri).
Fr. Peier, Willisau (Nidwalden).
Fr. Tratschin, Samaden (Graubünden).
Fr. Löffli-Keller, Bernhardzell (St. Gallen).

- Eintritte:
- 25 Fr. Anna Hug, Untervaz (Graubünden).
16. August 1919.
- 24 Fr. Margareta Fausch, Seewis (Graub.).
13. August 1919.
- 279 Fr. Ida Schädeli, Papiermühle (Bern).
16. August 1919.
- 280 Fr. Lina Bentler, Frieswil (Bern).
20. August 1919.
- 47 Fr. Nina Kenggli, Wäron (Luzern).
20. August 1919.
- 8 Fr. Veronika Pruttmann, Seelisberg (Uri).
21. August 1919.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
Fr. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Schweizerischer Hebammentag.

Delegiertenversammlung.

Dienstag, den 20. Mai, nachmittags 4 Uhr,
im Hotel „Vögelinslegg“ in Speicher.

9. Ueber die Eingabe betreffend einheitliche Hebammenausbildung referiert Parrer Büchi. Es handelt sich um die Beantwortung nachfolgender Frage, welche schon letztes Jahr Gegenstand der Beratung gewesen: „Soll der schweizerische Hebammenverein bei der Beratung eines schweizerischen Gewerbegesetzes mit einer erneuten Eingabe dahin wirken, daß die Hebammenausbildung in der ganzen Schweiz vereinheitlicht werde?“ Der Referent führt aus:

Sehr geehrte Damen! Es ist eine etwas komplizierte Frage, welche Sie mir zur Lösung aufgegeben haben, ich kann daher nicht einfach mit Ja oder Nein antworten. Ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt, daß ich persönlich es für am rationellsten ansehe würde, wenn in dieser sehr wichtigen Sache eine Vereinheitlichung platzgreifen könnte. Die kantonalen Unterschiede sind eine ganz unangenehme Erscheinung auf allen Gebieten; aber hier, wo es sich darum handelt, die Frauen in den so wichtigen Beruf der Geburtshilfe einzuführen, da sollte man dieselbe Ausbildung in allen Kantonen verlangen. Es kommt ja freilich nicht bloß auf die Dauer an, ob ein Hebammenkurs 5 oder 6 oder gar 12 Monate gehe, sondern es kommt auf das Material an, auf die Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln, um die theoretischen Kenntnisse sofort verwerten zu können; aber viel wichtiger ist der Geist des Lehrers. Sie können nun formell die Vereinheitlichung der Ausbildung herbeiführen, so wird eben doch nicht sehr viel erreicht sein, wenn die Schule nicht dieselbe ist. Und mit den Schülerinnen verhält es sich gleich. Während die eine sehr leicht lernt, rasch auffaßt und alles praktisch angreift, so kommt die andere nur langsam vorwärts. Es wäre aber grundverfehlt, wollte man nun der ersten ein gutes Los prophezeien und die letztere zum voraus als untauglich erklären. Es kommt sehr darauf an, wie sich die Schülerinnen nachher im Leben bewähren.

Es ist für mich ganz zweifellos, daß aus jeder Hebammenschule, beim genau gleichen Bildungsgang gleich gute oder gleich schlechte Hebammen hervorgehen. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, die keiner besonderen Erklärung bedarf. Von diesem Gesichtspunkt aus hätte es also keinen Sinn, für die Ausbildung sämtlicher Hebammen in der ganzen Schweiz nur ein einziges Schema anzunehmen. Andererseits aber ist es Tatsache, daß die Leute, auch die sogenannten Gebildeten, außerordentliches Gewicht auf die Art der Ausbildung und die Zeit derselben legen, so daß es selbstverständlich von Bedeutung ist, wenn die Hebamme sagen kann,

daß sie genau unter den gleichen Bedingungen ihr Patent erhalten habe, wie die andere auch. Diese gleichartige Ausbildung ist aber besonders deshalb von hohem Wert, weil sie die Freizügigkeit ermöglicht. Unter den heutigen Verhältnissen aber ist es nötiger als je, daß man auch der Hebamme gestatte, ihren Beruf an jedem Orte der Schweiz auszuüben. Denn niemand weiß, wohin er und genötigt sein kann, zu gehen. Man soll des Berufes wegen nicht an einen bestimmten Ort gebunden sein. In Frage kommen hauptsächlich die Heirat einer Hebamme oder die Ortsveränderung des Mannes. Gerade in unserer Zeit aber kommt es außerordentlich häufig vor, daß ein Mann sein Domizil wechseln muß.

Es besteht somit kein Zweifel, daß die einheitliche Berufsausbildung und damit im Zusammenhang die Freizügigkeit, und ob sie auch sehr viele Gegner hat, ein erstrebenswertes Ziel ist, so ist die Frage viel schwieriger zu beantworten, wie dieses Ziel zu erreichen. Im allgemeinen gibt es zwei Wege, welche die Verwirklichung solcher Postulate ermöglichen, das Gesetz oder das Konordat. Letzteres bedeutet so viel als eine Abmachung unter den Kantonen, wobei allerdings nicht anzunehmen ist, daß alle beitreten; besser ist natürlich ein eidgenössisches Gesetz, welchem sich alle zu unterziehen haben. Und da wird nun das Gewerbegesetz genannt. Persönlich bin ich allerdings der Meinung, daß die Hebammen zum Sanitätspersonal gehören, und daß die ganze Angelegenheit durch ein eidgenössisches Medizinalgesetz geregelt werden sollte. Allein bis dahin kann noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen und so könnte man sich auch damit einverstanden erklären, die Ausbildung der Hebammen durch ein eidgenössisches Gewerbegesetz festlegen zu lassen. Aber leider wird die Verwirklichung auf diesem Wege ebenfalls noch lange auf sich warten lassen, sofern es überhaupt geht. Gegenwärtig sind so viele andere wirtschaftliche und politische Fragen hängig, daß keine Aussicht vorhanden ist, daß in naher Zeit etwas für die Hebammen geschehen werde. Ich halte daher dafür, daß es gegenwärtig keinen Zweck hätte, die eidgenössischen Behörden mit einer bezüglichen Eingabe zu belästigen. Damit will ich nicht sagen, daß in der Sache nichts getan werden solle, sondern ich habe die Meinung, daß man die Frage weiter verfolgen, sich weiterhin mit den maßgebenden Persönlichkeiten ins Einvernehmen setze und der Zentralvorstand zu gelegener Zeit einschreite. Mehr können wir jetzt nicht tun. Ich will schon die Augen offen halten, damit wir nicht zu spät kommen. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, von einer Eingabe im gegenwärtigen Moment abzusehen, wohl aber dem Zentralvorstand den Auftrag zu erteilen, zu geeigneter Zeit die nötigen Schritte zu tun, um zu der Einheitlichkeit zu gelangen.

Fr. Hüttenmoser: Es ist richtig, daß wir uns Mühe geben müssen, die Einheitlichkeit zu erreichen. Das ist nicht nur unser Wunsch, sondern auch in maßgebenden Kreisen hat man dieselbe Auffassung. So hat man, wie Herr Dr. Jung erklärte, das Bestreben, den Unterschied einheitlich zu machen. Es wird ja jetzt ein neues Hebammenlehrbuch gemacht, womit schon vieles erreicht ist. Wir wollen dieses abwarten.

Mme Mercier: Der Vereinheitlichung stehen große Hindernisse im Wege, indem eben die Herren an den verschiedenen Hebammenschulen gar nicht mitmachen wollen. So wollen gerade die St. Galler nicht dabei sein und andere auch nicht, während allerdings in Zürich von gewisser Seite Anstrengungen gemacht werden. Ein Anfang ist ja das neue Hebammenbuch. Ich halte es für das richtigste, wenn jede Sektion versucht, auf ihrem Gebiete eine Verlängerung der Ausbildungszeit zu erreichen.

Mme Wüstaz: Es besteht kein Zweifel, daß etwas getan werden muß, und daß vor

allem die Widerstände in den Sektionen verschwinden müssen. Mit dem Lehrbuch allein ist die Sache nicht gemacht, wenn damit auch ein gewisser Erfolg erzielt wird.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Referenten beigegeben, daß z. B. von einer Eingabe abgesehen werden solle, daß aber der Zentralvorstand zu geeigneter Zeit die nötigen Schritte tun solle.

10. Sektionsberichte 1920 sind abzugeben durch die Sektionen St. Gallen, Rheintal und Schaffhausen.

11. Revisorinnen der Vereinskasse. Es wird die Sektion Aargau bestimmt.

12. Delegierte für den Bund Schweiz. Frauenvereine. Die Sektion Basel soll beauftragt werden die Generalversammlung durch Delegierte zu beschicken.

13. Ort der nächsten Generalversammlung. Es bewerben sich für den nächsten Hebammentag die Sektionen Schaffhausen und Bern. Trotz energischem Eintreten der Vertreterin von Schaffhausen wird Bern vorgeschlagen. Maßgebend für diesen Entschluß war der Umstand, daß nun zweimal nacheinander die östliche Schweiz an der Reihe war, während in Bern anno 1910 die letzte Versammlung abgehalten wurde.

Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Vorsitzende: Präsidentin der Krankenkassenkommission, Frau Wirth-Gnägli.

Delegierte: Dieselben wie an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes. Die Präsidentin, Frau Wirth, erstattet folgenden Bericht über das Jahr 1918:

Werte Kolleginnen! Nachstehend übergeben wir Ihnen den Bericht über den Betrieb unserer Krankenkasse. Trotz der Kürze der Berichterstattung glauben wir, Ihnen alles dasjenige wiedergeben zu können, das mit der Abwicklung der Geschäfte in engen Zusammenhang steht. Darüber dürfte sich wohl jedes einzelne Mitglied klar sein, daß das abgelaufene Jahr als das kritischste seit dem Bestehen unserer Kasse genannt werden muß.

Sitzungen wurden wie gewohnt jeden Monat abgehalten. Einem Besuch um einen freiwilligen Beitrag an einen zu gründenden Wöchnerinnen-Unterstützungs-Verein konnte nicht entsprochen werden; unsere Kasse bezahlt nur Krankengeld an Mitglieder aus, was ja der Titel derselben deutlich sagt. Weiteren Gesuchen und Anfragen um Bezahlung der Arztrechnungen konnte ebenfalls nicht entsprochen werden. Der Mitgliederbestand war Ende des Jahres 1118. Eingetreten sind 81, ausgetreten und ausgesprochen 6, gestorben 18, wovon 5 Kolleginnen in Folge der Grippe. Die Namen der Verstorbenen sind: Fr. Müller, Urtheim; Fr. Binggeli, Vinelz; Fr. Michel, Gerzensee; Frau Amacher, Oberried; Frau Bolli, Weringen; Frau Gamper, Stettfurt; Frau Schmidt, Dättlikon; Frau Reuffer, Oberhofen; Frau Gehrig, Zürich; Frau Bogler, Gams; Frau Schönenberger, Muglar; Frau Martin, Sovet; Frau Sieber, Schertswil; Frau Rippstein, Rienberg; Frau Sandoz-Sieber, La Chaux-de-Fonds; Frau Monet-Favre, Frau Menzi, Richterwil und Frau Gut, Töf. Zu Ehren der lieben verstorbenen Kolleginnen mögen sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben.

Von der mütenden Grippe-Epidemie, die unser Land durchzog, ist auch unsere Kasse nicht verschont geblieben; 178 Fälle wurden uns nur an Grippe und Lungenentzündung gemeldet. Die anderen 148 Krankheitsfälle verteilen sich wieder wie folgt: Krankheiten der Atmungsorgane 17, Magen- und Darmleiden 16, Nieren- und Leberleiden 4, Gallensteinkolik 5, Nervenleiden und Blutarmut 5, Verstauchungen 4,

Schias 5, Brüche 3, Herzleiden 13, Rheumatis-
mus und Gelenkentzündung 20, Augenleiden 4,
Trombose 6, Unterleibsleiden 11, Stirnhöhlen-
katarrh 3, Tuberkulose 3, Infektion der Finger
10, Magentrebs 1, Gesichtskröse 2, Bruch-
und Kropfoperationen 5, Knochenabszesse 4, Unfälle
4, Hirnschlag 1, Abortus 2, Typhus 1.

Unsere Kasse hat letztes Jahr mit einem Rück-
gang von Fr. 4325. 47 abgeschlossen, sind doch
Fr. 7522. — allein nur an Grippefranke aus-
bezahlt worden. Vom Konordat der Schweiz.
Krankenkassen-Verbände ist an alle anerkannten
Krankenkassen die Anregung gemacht worden,
es möchte eine Agitation eingeleitet werden zur
Erlangung eines Zuschusses zum Bundesbeitrag,
mit einer Eingabe an den hohen Bundesrat,
um einen außerordentlichen Beitrag erwirken
zu können. Es sind uns Fr. 1500. — an die
Grippefälle und Fr. 770. — Extrazuschuß an
die Frauenversicherungen zugekommen. Diese
besondere Hilfe des Bundes ist aber im Ver-
hältnis zu den Ausgaben ungenügend. Wir
haben daher im Interesse der Kasse, wie jeder
Einzelnen, und gestützt auf § 27 der Statuten,
wonach die Krankenkassenkommission unter allen
Umständen berechtigt und verpflichtet ist, eine
das Gleichgewicht der Kasse sichernde Erhöhung
vorzunehmen, beschloffen, die bekannten Anträge
der Krankenkassenkommission der Delegierten- und
Generalversammlung vorzulegen, um darüber
Beschlüsse fassen zu lassen.

Diejenigen unter Ihnen, welche die Kasse
infolge der Grippe bereits in Anspruch genommen
haben, werden zweifellos das verhältnismäßig
kleine Opfer gerne bringen und diejenigen, die
von der Seuche bis jetzt verschont geblieben
sind, dürfen es unser Erachten erst recht tun.

Der Zweck der Krankenkasse ist ja ein edler;
möge sich daher jede vom Gefühl der wahren
Kollegialität und der Gegenseitigkeit leiten lassen,
d. h. der Gesunde soll dem Kranken auch ohne
eigene Vorteile helfen und sein Möglichstes tun
zum weiteren segensreichen Wirken der Kasse.

So hoffen wir nun, daß wir alle vor der
Wiederkehr der Seuche bewahrt bleiben, und
es mögen allen Hinterbliebenen ihre Wunden
geheilt und sie selber getröstet werden.

Dieser Bericht wird unter Verdankung ent-
gegengenommen.

**2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht
der Revisorinnen.** Die Rechnung der Kranken-
kasse ist in Nr. 3 der „Schweizer. Hebamme“
veröffentlicht. Dieselbe ergibt bei einem

Total der Einnahmen von	Fr. 36,625. 05
„ „ Ausgaben	„ 36,506. 51
einen Einnahmenüberschuß von	Fr. 118. 54
Der Vermögensausweis er- zeigt ein Total-Vermögen von	Fr. 37,517. 69
Vermögen am 31. Dez. 1917	„ 41,843. 16
also Rückschlag	Fr. 4,325. 47

Der Revisorenbericht lautet folgender-
maßen: Den Unterzeichneten wurde die Aufgabe
zu teil, die Rechnungen der Krankenkasse zu prü-
fen. Am 22. Jan. haben wir unseres Amtes ge-
waltet. Nach genauer Prüfung der Bücher, Be-
lege, Kasse u. Obligationen, welche Fr. Kirchhofer
auf diesen Tag von der Bank nach Hause ge-
nommen hatte, können wir nun konstatieren,
daß alles in musterhafter Ordnung geführt
wurde; alles hat genau gestimmt und wir be-
antragen der Versammlung, die Rechnung zu
genehmigen. Wohl weiß unsere Krankenkasse
ein ziemlich großes Defizit auf, aber wir hoffen,
daß die Bundeskasse ein schönes Sümmchen
daran zahlen wird.

Unsere Kassiererin hat ein arbeitsreiches Jahr
hinter sich, hat doch die Grippeepidemie, welche
leider das letzte Jahr herrschte, große Mehr-
arbeit erfordert und darum auch die Kasse sehr
in Anspruch genommen. Es können sich über-
haupt nur diejenigen ein Bild von ihrer großen
Arbeit machen, welchen schon einmal Gelegen-
heit geboten war, einen Einblick in die gut

geführten Bücher zu erhalten. Unserer Kas-
siererin sei für ihre große Arbeit an dieser
Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Revisorinnen:

Frau Mattes-Döder.

Frau Denzler-Wyß.

Ohne Diskussion werden Bericht und Rech-
nungsbericht entgegengenommen u. der General-
versammlung die Genehmigung beantragt.

**3. Wahl der Revisorinnen für die Kranken-
kasse.** Es wird vorgeschlagen und der General-
versammlung zur Wahl empfohlen die Sek-
tion Schaffhausen.

4. Anträge der Krankenkassen-Kommission.

a) Es soll ein Extrabeitrag von Fr. 1. 50 pro
Mitglied für die Mehrausgaben infolge der
Grippe-Epidemie bezahlt werden. b) Oder soll
der Reservefonds dazu angegriffen werden, der
aber laut Statuten, § 49, innert spätestens
drei Jahren wieder auf seinen vorigen Bestand
gebracht werden muß?

Fr. Baumgartner: Der Reservefonds
beträgt 30,000 Fr. Die Krankenkasse weist ein
Vermögen von Fr. 37,517. 69 auf, so daß also
der Reservefonds gar nicht in Anspruch ge-
nommen werden muß. Die Krankenkasse hat
in den letzten 10 Jahren während 7 Jahren
Vorschüsse gemacht und zwar Fr. 22,000, Rück-
schläge hat sie während 3 Jahren gehabt und
zwar zusammen Fr. 8510. 64. Es ist also,
auch wenn man den Beitrag nicht erhöhen
würde, nicht gesagt, daß der Reservefonds an-
gegriffen werden müsse, zumal man auch den
Bundesbeitrag erhält. Die Werner haben ge-
funden, es sei eine kritische Zeit, die nicht ge-
eignet sei, die Beiträge zu erhöhen, wenn man
es anders machen könne und das sei der Fall.
Es wird daher der Vorschlag gemacht, den
Beitrag nicht zu erhöhen, sondern zuzuwarten.
Sollte es nicht gehen, so hat die Kasse von sich
aus das Recht, die Beiträge zu erhöhen.

Präsidentin: Die Krankenkassen-Kommi-
sion ist der Auffassung gewesen, daß es sich
nur um eine einmalige Bezahlung von Fr. 1. 50
handle. Laut Statuten war sie verpflichtet,
der Delegierten- und der Generalversammlung
einen Vorschlag zu machen, wie das Defizit
gedeckt werden kann.

Fr. Hüttenmoser: Ich schließe mich voll-
kommen dem Antrag Bern an. Schließlich hat
man den Reservefonds für die schweren Zeiten.
Man hat in drei Jahren Fr. 12,000 vorge-
macht und nun meine ich, man solle das De-
fizit aus den früheren Vorschüssen decken. Wenn
dies nicht reicht, so kann man immer noch
einen Beitrag erheben; jetzt ist nicht die richtige
Zeit zur Erhöhung der Beiträge.

Präsidentin: Es ist allerdings richtig,
daß der Rechnungsabschluss ein Defizit aufweist,
aber das heißt noch lange nicht, daß nun der
Reservefonds angegriffen werden und darum
der Beitrag erhöht werden müsse. Der Re-
servefonds beträgt Fr. 30,000 und keinen Klappen-
mehr. Eben, weil ich voraussetze, daß die guten
Jahre verschwinden könnten, habe ich s. Z. in
Olten verlangt, daß der Reservefonds nicht über
Fr. 30,000 gekümpft werden solle, sondern daß
die Ueberschüsse als Spezialreserve zu betrachten
seien, oder mit andern Worten, daß sie ohne
weiteres verwendet werden können. Es stehen
also auch jetzt noch über Fr. 7000 zu freier
Verfügung. Unter diesen Umständen wäre eine
Erhöhung des Beitrages, welcher übrigens nur
Fr. 1500 einbringen würde, ganz unangebracht.
Ich glaube gar nicht, daß es der Krankenkassen-
Kommission so fürchtbar ernst ist mit der Er-
höhung. Sie mußte ja natürlich daran denken,
daß man nicht auf ewige Zeiten mit Defiziten
arbeiten kann; aber sie wird sich auch beruhigen
können, wenn sie sieht, daß die Geschäfte nicht
so ganz trostlos ist. Ich beantrage Ihnen, von
einer Erhöhung abzusehen.

Abstimmung. Die beiden Anträge der
Krankenkassen-Kommission werden mit großer
Mehrheit abgelehnt.

5. Antrag der Sektion Zürich. In Anbetracht
der großen Finanzprognose der Krankenkasse
sei der jährliche Mitgliederbeitrag von Fr. 11. 40
auf Fr. 12. — zu erhöhen. — Dieser Antrag
fällt ohne weiteres dahin.

6. Antrag der Sektion St. Gallen. Es möchte
in Erwägung gezogen werden, ob denjenigen
Krankenkassenmitgliedern, die ohne direkt eines
Leidens wegen längere ärztliche Behandlung
benötigen, nicht ein bestimmter Prozentsatz der
erlaufenden ärztlichen Rechnung zu vergüten
sei, in Anbetracht der Tatsache, daß verschiedene
Krankenkassen mit Hilfe des Bundesbeitrages
die gesamten Arztkosten und Medikamente
bezahlen.

Fr. Hüttenmoser: Wir haben keine Ahnung
gehabt von dem großen Defizit, als wir den
Antrag stellten. Wir begreifen, daß wir nun
heute nicht ohne weiteres einen Beschluß fassen
können, welcher die Krankenkasse zu stark be-
lasten würde, möchten aber doch darauf hin-
weisen, daß es doch Fälle gibt, wo eine Unter-
stützung sehr am Platze wäre. Es ist nur zu
erinnern an die teure Röntgenbehandlung. Es
gibt viele Fälle, wo eine ärztliche Behandlung
notwendig ist, ohne daß man gerade arbeits-
unfähig ist, und da ist es wirklich ungerecht,
wenn die Krankenkasse nichts an die Kosten bei-
trägt. Spezialbehandlungen kosten ein enormes
Geld. Ich möchte daher fragen, ob nicht die
Krankenkasse etwas an die Kosten beitragen
könnte.

Frau Gaf: Wo die allgemeine Krankenver-
sicherung eingeführt ist, werden die Arztkosten
bezahlt. Wir sind in dieser Versicherung und
diese muß überall kommen mit der Zeit.

Fr. Hüttenmoser: Es gibt aber noch sehr
viele Hebammen, welche diese Wohltat nicht
genießen. Was muß nun geschehen? Die Heb-
ammen-Krankenkasse bezahlt eben nichts.

Pr. Büchi: Die St. Galler sollen ihren
Antrag zurückziehen. Sie haben vollständig
Recht mit ihrer Auffassung, und es sollte in
der Tat ein Ausweg gefunden werden. Allein,
da unsere Krankenkasse nur in wirklichen Krank-
heitsfällen, bei Arbeitsunfähigkeit, bezahlt und
die Untätigkeit im Beruf geradezu Voraussetzung
für die Auszahlung des Krankengeldes ist, kann
natürlich zur Zeit nicht entschlossen werden.
Dagegen ist es nur am Platze, daß die Frage
allen Ernstes geprüft wird, ob nicht eine
Änderung der Praxis möglich ist. Ich stelle
den Antrag, es sei diese Angelegenheit der
Krankenkassen-Kommission zur Prüfung und Be-
richterstattung zu überweisen.

Präsidentin: Ich bin damit einverstanden,
daß die Frage geprüft wird. Wenn es möglich
ist, werden wir gerne entsprechen; allein gegen-
wärtig läßt sich nichts Bestimmtes sagen. —
Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Fr. Hüttenmoser: Ich möchte noch an-
fragen, wie es sich mit den Krankenbesuchen
verhält. Ueber die Epidemie sind die Kranken-
besuche eingestellt worden. Wir haben betreffend
die Kranken nicht viel zu rügen, die einen
werden in der Zeitung publiziert, die andern
nicht.

Präsidentin: Was die Publikation in der
Zeitung betrifft, so verhält sich die Sache fol-
gendermaßen. Wenn sich eine Kranke vor dem
9. des Monats meldet, so kommt sie in die
Zeitung. Manche meldet sich aber wieder ab,
bevor die Publikation erfolgt, und dann kommt
sie eben nicht in die Zeitung, weil sie dann
nicht mehr krank ist. Es kommt also ganz
darauf an, wann die An- und Abmeldung
erfolgt.

Wenn die Krankenbesucherin einen Besuch
gemacht hat, so hat sie sich einfach auf dem
grünen Abmeldebüchlein zu unterzeichnen. Es hat
jede das Recht, ihr Krankengeld zu beanspruchen.
Bei andern Krankenkassen sind die Verhältnisse
ganz anders. Da haben sie Unterverbände,
engere Verbände; aber bei uns ist es eben

schweizerisch. Da ist es viel schwieriger. Die Präsidentin muß über die richtige Ausführung wachen in der ganzen Schweiz. Ich kann Sie versichern, daß wir ziemlich zufrieden sind mit den Patientinnen. Es kommt nicht oft vor, daß zu viel Geld ausbezahlt wird. Es wird darüber Wache gehalten und die Auszahlung findet nicht statt, bevor die Erneuerung da ist. Bei längeren Krankheiten kann man sich um die Kranken näher interessieren.

Frau Reinhard: Bei längeren Erkrankungen könnte man die Mitglieber anfragen, ob sie auf der Liste bleiben wollen oder nicht.

7. **Verschiedenes.** Frau Reinhard: Könnte man nicht in der Zeitung eine Ecke haben für Anfragen von Mitgliedern?

Frl. Wenger: Das ließe sich schon machen, allein man müßte dann auch gewärtigen, was für Anfragen kommen. Man läßt es daher besser bleiben.

Frau Wyß: Wir haben Anstand mit der Druckerei, indem die Inserenten viel zu wenig bezahlen. Wir müssen für den Druck mehr bezahlen, als wir erhalten. Wir verlangten daher einen größeren Betrag, einen Zuschlag für die Inserate. Schon letztes Jahr und wieder im ersten Quartal haben wir verhandelt; allein es wurde uns einfach geantwortet, man könne nichts machen, es sei besser, wir behalten die Inserenten zu ganz billigem Preise, als daß wir sie verlieren. Nach unserer Auffassung wahrte die Druckerei unsere Interessen zu wenig. Waber, Galaktina und solche große Firmen zahlen viel zu wenig. Darum müssen wir uns auf einen andern Boden stellen und eventuell, wenn die Druckerei nicht auf unser Ansuchen eingeht, schließlich den Vertrag kündigen. Das Ergebnis der Inserate sollte die Druckkosten bezahlen können und aus den Abonnements sollte man bloß die Honorare entrichten müssen. Aber so kann es nicht weiter gehen.

Frl. Baumgartner: Das Verhältnis ist durchaus unrichtig. Entweder soll man uns entgegenkommen oder den Vertrag kündigen. Das geht nicht an, daß die Inserate viel zu billig aufgenommen werden und daß sie nicht bezahlen müssen, während sie den Platz wegnehmen. Das wäre eine Dummheit, wenn wir so weiter kutschieren würden.

Pfarrer Büchi: So ganz einfach ist die Sache nicht. Die Generalversammlung hat das Recht, den Vertrag abzuschließen oder zu kündigen. Aber davon versteht diese nichts. Man sollte die Angelegenheit in die Hände der Zeitungskommission und meinetwegen des Vorstandes legen. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, es sei der Zeitungskommission der Auftrag zu erteilen, nach allen Richtungen die Interessen des Vereins zu wahren und ihr auch die Kompetenz zu geben, eventuell den Vertrag zu kündigen. Angenommen.

Die Vorsitzende gibt Kenntnis von einem Brief der Firma Nestlé, wonach diese anlässlich des 25-jährigen Jubiläums per Postcheck dem Hebammenverein 500 Fr. übermacht und uns der Sympathie versichert. Es muß noch entschieden werden, wem das Geld zufallen soll.

Frau Wirth: Eine Hebamme in Sennwald hat sich beschwert, sie könne nicht begreifen, daß sie nicht mehr Mitglied sei, während sie früher ein fleißiges Mitglied gewesen sei. Sie sei seit der Gründung dabei gewesen und auch beim Obligatorium und hat auch den Beitrag pro 1909 bezahlt. Im neuen Verzeichnis steht die Kollegin nicht mehr. Es ist anzunehmen, daß sie ausgetreten ist und daher keine Nachnahme erhalten hat. Wir haben ihr den Vorschlag gemacht, sie könne Mitglied des Hebammenvereins sein, aber nicht der Krankenkasse, da sie die Altersgrenze überschritten habe. Was soll nun geschehen?

Frl. Hüttenmoser: Wenn der Fehler nicht bei ihr gewesen ist, soll man sie wieder aufnehmen. Sie ist offenbar vom Zentralvorstand vergessen worden.

Frau Wyß: Ich meine, man sollte hier Entgegenkommen zeigen und die Kollegin wieder aufnehmen.

Frl. Rabener: Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß die Kollegin wieder aufgenommen werden sollte.

Frl. Baumgartner: Man sollte die Kollegin aufnehmen ohne Nachzahlung wegen ihres Alters. Doch sollte die Generalversammlung entscheiden.

Schluß der Verhandlungen um 7 Uhr.

Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins.

Mittwoch den 21. Mai,
im Hotel „Löwen“, in Speicher.

Vorsitz: Zentralpräsidentin Frl. A. Baumgartner.

1. **Begrüßung.** Die Präsidentin der Sektion Appenzell, Frau Möhle, begrüßt die Versammlung mit folgenden Worten:

Liebwerte Kolleginnen! Mit großer Freude erfülle ich die angenehme Pflicht, dem tit. Zentralvorstand, sowie den schweizerischen Hebammen im Namen der Sektion Appenzell herzlichen Gruß und Willkommen zu entbieten. Sie werden denken, wir haben lange gebraucht, bis wir Sie hierher kommen lassen konnten; aber wir hoffen, daß das Sprichwort sich bewahrheiten werde: „Was lange währt, wird endlich gut“. Die merke Einwohnererschaft von Speicher rechnet es sich zur Ehre an, Sie aufzunehmen und hat es sich nicht nehmen lassen, das ihrige beizutragen zu einer würdigen Feier des 25-jährigen Jubiläums, wenn auch in bescheidenem Rahmen. Angesichts dessen, was innert den 25 Jahren erstrebt und erreicht worden ist, darf man schon sagen, daß es etwas Großes ist. Vorab ist die Krankenkasse zu nennen, diese wohlthätige Einrichtung, und es sei allen, die sich um die Besserstellung verdient gemacht haben, der wärmste Dank ausgesprochen, insbesondere dem jeweiligen Zentralvorstand, der dem Vereinsstiftung um die schwierigen Klippen geholfen. Gebe Gott, daß fernerhin das Glück walte über dem Verein zum Wohle der Gesamtheit. Es ist dies um so eher zu hoffen, indem fast ausnahmslos die hohen Behörden sich für unsere Angelegenheiten interessieren und unserer Besserstellung wohlwollend entgegenkommen. Und so bitte ich, daß ferner dieses Wohlwollen sich geltend mache, zu Nutz und Frommen der Schweizer Hebammen. Das gebe Gott, und das wünsche ich, daß Sie sich wohl fühlen im Appenzeller Ländli.

Nach diesen mit Beifall aufgenommenen Begrüßungsworten verlas Frau Möhle den poetischen Willkommensgruß der Frau Mariette Schieß, welcher bereits in Nr. 8 der „Schweizer Hebamme“ veröffentlicht wurde.

2. **Begrüßung der Zentralpräsidentin und kurzer Rückblick derselben über die Gründung und Entwicklung des Schweiz. Hebammenvereins.**

Frl. Baumgartner: Hochgeehrte Versammlung! Der Schweiz. Hebammenverein feiert heute sein 25-jähriges Bestehen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, Sie im Namen des Zentralvorstandes herzlich zu begrüßen und willkommen zu heißen. Leider ist es uns nicht vergönnt, Herrn Dr. Baumann, appenzellischer Landammann und Hrn. Regierungsrat Eugster, Präsident der appenzellischen Sanitätskommission, bei uns zu sehen. Die Herren haben Kommissionsitzungen im Ständerat und im Nationalrat. Ihre guten Wünsche haben sie uns schriftlich übermacht.

Wir haben auch heute wieder die Freude, Herrn W. Büchi bei uns zu sehen, der zum zehnten Mal die Verhandlungen unseres Vereins stenographisch aufnimmt und dem Verein in den zehn Jahren auch sonst als Berater zur Seite gestanden hat. Ich verdanke allen das Interesse an unserem Verein aufs Beste. Tausend Dank sage ich den lieben Appenzeller Kolleginnen, die

uns ein so wunderschönes Fest bereitet haben, das uns unbergesslich bleiben wird.

Wenn wir an den Hebammenstand denken, wie er vordem war, ungeachtet und unbefähigt, und wie er seit seinem Zusammenschluß geworden ist, so haben wir allen Grund, mit unserer Organisation zufrieden zu sein und können nur bedauern, daß ihr noch so viele Hebammen fern geblieben sind, wo in den heutigen Zeitverhältnissen der Einzelne kaum mehr zählt. Der Schweiz. Hebammenverein und seine Lokalsektionen haben in den 25 Jahren den Hebammenstand wissenschaftlich so gehoben, daß seine Trägerinnen dem Mißtrauen in Ärztekreisen viel weniger begegnen. Früher hieß es, die Hebammen verstehen das nicht und das nicht, sie haben viel auf dem Kerbholz, und heute? Was für seine Vorträge werden uns geboten?

Auch wirtschaftlich ist es anders geworden, aber das muß noch besser werden. Dafür zu sorgen ist Pflicht der Sanitätsbehörde.

(Schluß folgt.)

Korrigenda. Im Bericht über die Delegiertenversammlung in der Augustnummer hat sich leider ein Irrtum eingeschlichen, den wir zu berichtigen bitten. Frl. Hüttenmoser hat nämlich erklärt, daß die St. gallische Krankenkasse ausdrücklich betont, daß sie an die Kosten der Hebamme 30 Fr. bezahlt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß von den Leuten nicht die volle Lage von 50 Fr. verlangt werde. Gegen die Sanitätsbehörde hat Frl. Hüttenmoser keine Klage; im Gegenteil, dieselbe ist in anerkennenswerter Weise den Ansprüchen der Hebammen entgegen gekommen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere Hauptversammlung findet am 6. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Storchen in Herisau statt. Es ist dringend notwendig, daß diese Versammlung recht zahlreich besucht wird betr. Erörterung der Wartgeldfrage. Laßt Euch herbei, Ihr Hebammen alle und glänzt nicht immer durch Abwesenheit, denn nur Einigkeit macht stark.

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere letzte Sitzung war miserabel besucht. Denjenigen Mitgliedern, die immer durch Abwesenheit glänzen, diene zur Kenntnis, daß der Vorstand an der Generalversammlung im Januar aus ihrem Verhalten die Konsequenzen ziehen wird. Es ist nämlich von großer Wichtigkeit, daß auch diejenigen Sitzungen, die ohne wissenschaftlichen Vortrag stattfinden, gut besucht werden, damit Vereinsangelegenheiten, von solcher Bedeutung wie die momentan schwebenden, eingehend und sachlich erledigt werden können.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 24. September statt. Ein ärztlicher Vortrag ist zugesagt. — Vollzähliges Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Einen gemüthlichen, fröhlichen Nachmittag verlebten wir am 6. September bei Anlaß unseres Herbstausfluges nach Büren a. A. Von Nah und Fern haben sich die Kolleginnen eingefunden, um den Vortrag von Herrn Dr. Weyeneth anzuhören, wie auch unserer Veranstaltung ihr Interesse zu bekunden. Herzlich gefreut hat es uns, sogar Kolleginnen von Solothurn begrüßen zu können. In Abwesenheit der Präsidentin begrüßte Fräulein Wenger die Anwesenden. Hernach sprach Herr Dr. Weyeneth über die Säuglingsernährung. Wenn dieses Thema auch den meisten, oder allen Anwesenden in seinen Grundzügen bekannt ist, so war doch noch manch Neues und Interessantes eingeflochten. Wir wissen alle, daß die Brusternährung der leichteste, sicherste und natürlichste Vorgang ist. Unsere Aufgabe wird nur darin bestehen, die natürliche Milchquelle des Kindes gesund und ausgiebig zu erhalten. Wir erreichen dies erstens durch richtige Ernährung und Pflege der Mutter, zweitens durch über-

legte Behandlung der Brüste während und nach der Schwangerschaft.

Wir verdanken Herrn Dr. Weyeneth an dieser Stelle nochmals seine Ausführungen.

Unser Tarif kam auch wieder zur Sprache. Leider gibt es immer noch solche Kolleginnen, die das An- und Unterbieten nicht lassen können. Wir begreifen das nicht, denn es gereicht unserem Stande nicht zur Ehre. Wir haben den Tarif von uns aus erhöht, Fr. 35—100. In dieser Hinsicht hätten wir aus bekannten Gründen nicht erst auf die Maßnahmen der Regierung warten können.

Für unser leibliches Wohl war vortrefflich gesorgt. Wir danken unserer Kollegin Frau Kocher für ihr freundliches Bemühen. Ebenso Frau Wischi, dem lieben, alten Hebammen-Mutterli für die sinnigen Verse.

Fröhlich und guter Dinge, im Gefühle der Zusammengehörigkeit, nahmen wir Abschied von dem alt-ehrwürdigen Städtchen.

Für den Vorstand,

Die Sekretärin: Frieda Zaugg.

Sektion Luzern. Unsere letzte Versammlung, welche am 2. September in Willisau stattfand, war sehr gut besucht und brachte uns wieder neue Mitglieder. Diese Begeisterung veranlasst uns, auch den Kolleginnen der andern Kantone bald wieder einen Besuch zu machen und hoffen wir, gleiches Interesse zu finden. Die Abwicklung der Traktanden verlief schnell, denn die Zeit war gemessen und dem guten „Zobig“ mußte doch auch noch Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Wirtin sei hier noch das Kompliment gemacht für den feinen Kuchen, der dem

Anscheine nach noch mehr Kaffeeschwestern erwartet hatte. Leider hieß es schon wieder zum Ausbruch, namentlich für diejenigen, welche nicht das Vergnügen hatten, sich auf das Rad zu schwingen und unter Hallo davon zu radeln.

Die nächste Monatsversammlung, die auf den 7. Oktober fällt, findet wieder wie üblich im „Hotel Konfordia“ statt. Jedoch möchten wir die Teilnehmerinnen bitten, punkt 2 Uhr zu erscheinen, daß beim schönen Wetter ein Mostbummel gemacht werden kann.

Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Versammlung Dienstag den 7. Oktober, nachmittags halb 2 Uhr, im „Schweizerhof“ in Olten stattfindet. Herr Dr. Christen von Olten wird uns mit einem Vortrag beehren. Wir hoffen auf recht zahlreiche Beteiligung, da die Zugverbindungen jetzt günstig sind. Auch Nichtmitglieder sind freundlichst eingeladen.

Auf Wiedersehen und mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Wie schon in letzter Nummer bemerkt, ist es nicht möglich, in Steckborn eine Versammlung abzuhalten. Unsere nächste Zusammenkunft findet Donnerstag den 9. Oktober, nachmittags 1½ Uhr, im alkoholfreien Restaurant in Amriswil statt. Für ärztlichen Vortrag ist gesorgt.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Uri. Dem Beschlusse der letzten Versammlung nachkommend, hat der Vorstand nun

die nächste Versammlung auf Sonntag den 28. September festgesetzt und zwar in Bürglen. Wir hoffen, diesmal ebenfalls die meisten Mitglieder begrüßen zu können, zumal unser berehrter Herr Dr. Jäger wiederum uns mit einem gezielten Vortrag beehren wird. Also, Kolleginnen vom Ober- und Unterland, erscheint zahlreich und zeigt Interesse an unsern lieben Vereinen.

Frau Schmid.

Sektion Zürich. Gemütliche Stunden waren es, die wir anlässlich unseres Ausfluges auf den Pflugstein bei Erlenbach verlebten. Unserer Kollegin, Frau Hager in Erlenbach, die uns in ihrem freundlichen Heim mit einem frischen Trunk erlabte, der bei dem heißen Wetter willkommen war, sei an dieser Stelle noch der beste Dank ausgesprochen. Ein besonderes Kränzchen sei unserer Kollegin, Frau Dändliker in Gombrechtikon, gewunden, die es sich nicht nehmen ließ, bei ihrem hohen Alter den Weg unter die Füße zu nehmen, um einige Stunden mit uns zuzubringen. Möchte es jeder Hebamme vergönnt sein, fürs Greisenalter noch so viel Humor und frohen Mut zu bewahren, wie wir es an dieser Frau bewunderten.

Der bekannte poetische Wirt, Herr Aeberli, hat uns mit feinen Versen trefflich unterhalten, währenddem wir bei gutem Kaffee und „Chüchli“ uns göttlich taten. Alles in Allem, es war ein schöner Nachmittag.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 30. September, nachmittags halb 3 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

178

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebamme in Z., schreibt:
„Ich bin langjährige Abnehmerin Ihrer **Okic's Wörshofener Tormentill-Seife und Crème**. Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren als **sehr heilsam** kennen in Fällen von **Hautausschlägen, Wundsein** etc., brauchte nie etwas anderes und empfahl sie stets in meinem Beruf als Hebamme, denn noch nie hat sie mich mit ihrer guten Wirkung im Laufe all dieser vielen Jahre im Stiche gelassen.“

Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die

Tormentill-Seife 149 b

zu Fr. 2.— das Stück,

Tormentill-Crème

zu Fr. 1.50 die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezuge.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Jüngeres starkes und williges

Dienstmädchen

weiches sich seit 3 Monaten in geeigneten Umständen befindet

sucht

218

bis zu ihrer Entbindung Stelle bei bescheidenen Ansprüchen, am liebsten bei einer

Hebamme

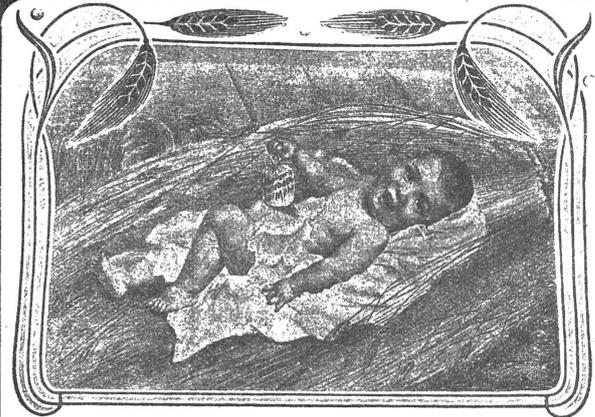
Offerten mit Bedingungen erbeten unter Nr. 7392 Y an Postfach 10253 Bern.

Wegen Todesfall zu verkaufen eine

Hebammentasche

Auskunft erteilt Frl. Michel, Station

Zoffen. 216



Oppligers Zwiebackmehl

Vorzügliches, von ersten Kinderärzten empfohlenes und verordnetes

Kinder-Nahrungsmittel

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen

In Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.

Confiserie **Oppliger, Bern**, Aarbergergasse 23

Rabatt für Hebammen

174²

LOSE

à Fr. 1.— d. Geldlotterie f. d.

Frauen-Erholungsheim des

Schweizer. Roten Kreuz

(Zweigverein Oberaargau)

bieten grosse Gewinnchancen

Bartreffer: Fr. 125,000.—

Haupttreffer: Fr. 10,000, 4000 etc.

Sofort ersichtlich, ob man gewinnt.

Man bestelle bevor ausverkauft

gegen Nachnahme bei der

Los-Zentrale Bern

Passage v. Werdt Nr. 20 217

Hebammen!

Berücksichtigt bei Einkäufen unsere Inserenten.

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wund-

sein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —.75

Grosse „ „ 1.20

Für Hebammen Fr. —.60 und Fr. 1.—

Apotheke Gaudard

Bern — Mattenhof 182

Aechte

Willisauer Ringli

empfiehlt zur gefälligen Abnahme

von 4 Pfund an franko

gegen Nachnahme à

Fr. 4.— per kg.

Frau Schwegler, Hebamme

Bäckerel, Willisau-Stadt.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Die modernen Bestrebungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentafel. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Schweizerischer Hebammentag. — Delegiertenversammlung in Speicher. — Delegiertenversammlung der Krankentafel. — Generalversammlung des Schweizer. Hebammenvereins in Speicher. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Bern, Luzern, Solothurn, Thurgau, Uri, Zürich. — Anzeigen.

Zimmerclosets, Bidets, Krankentische.

Sitz- und Vollbadewannen, Gummibadewannen.

Bade- und Fieberthermometer, Mensurgläser, Einnahmegeräte.

Haus- und Taschenapotheken, Verbandkasten.

Wärmeflaschen aus Metall und Gummi.

Leibbinden, Geradenhalter, Büstenhalter.

Monatsbinden.

Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
 Bärenplatz 6
 Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege
 Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze
 Extrarabatt für Hebammen Verlangen Sie Spezialofferten

Luft- und Wasserkissen und -Matratzen, Eisbeutel, Kühlapparate.

165²

Lacto Bébé

Wenn Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LAGTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

168

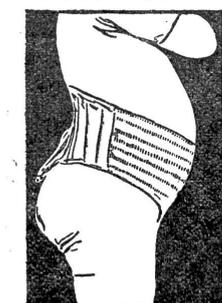
Watte Gaze Binden

Rein und imprägniert, in loser Packung oder sterilisiert. Für Hebammen Vorzugspreise! 185²

Hebammen - Schürzen

Sanitätsgeschäft Hausmann
 St. Gallen Zürich Basel Davos Genève Lausanne

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)
 sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel
 43 Aeschenvorstadt 43

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 166



Spurlos verschwunden

sind sämtliche **Krampfadern** beim Gebrauch unserer beliebten Beinbinde „**ideal**“.
Breite 10, 9, 8, 7, 6, 5 cm. 5 Meter lang.

Extra-Angebot.

215

Crep-Binden

5 cm breit, am Meter, à 35 Cts. Letztere als Nabel- wie Beinbinde verwendbar.

Sanitätsgeschäft **Lehmann-Brandenberg, Bern-Liebegg**

S. Zwiggart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider

172



Milchpumpe „Primissima“

Beste & praktischste Milchpumpe
Prezipekte - Für Hebammen Rabatt

Sanitätsgeschäft **Hausmann, St. Gallen und Zürich**
Basel - Davos - Genève - Lausanne 205

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“.

Landesausstellung
Bern 1914

173

SCHUTZ-MARKE

Goldene
Medaille

Kindermehl Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nahrungsmittel für Kinder bestens bewährt.
Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Persil

für
Spitzenwäsche!

Bleichsoda "Henco"

212

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 — Telephone 2676

empfiehlt als Spezialität: 181

Bruchbänder und Leibbinden

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohl-schmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

117

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

- Sterilisierte Vaginaltampons
- „ Jodoform-Verbände
- „ Vioform- „
- „ Xeroform- „
- zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage-Kissen
(mit Sublimat-Holzwoollwatte)
Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
höchstmöglichem Rabatt
bei 169 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser
Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

St. Jakobs-Balsam

von Apotheker C. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75 (5888.)

Hausmittel 1. Ranges von anerkannter Heilwirkung für alle wunden Stellen und Verletzungen, Krampfadern, offene Beine, Hämorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschaden und Sonnenstich.
In allen Apotheken. — General-Depôt: 208 St. Jakobs-Apotheke, Basel.



OF 4000R

192



Für Hebammen
Extra-Rabatt.

5 Waisenhausplatz 5 177
(beim Käfigturm)

Offene Stelle für patentierte Hebamme. Geburtzahl pro Jahr 40-50. Offerten befördert unter Nr. 219 die Expedition dieses Blattes.

„Bernä“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“

„Bernä“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Bernä“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Bernä“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 176

Erhältlich in allen Apotheken,



Drogerien und Badaanstalten.

278



170

Den verehrlichen Hebammen bewilligen wir bei kistenweisem Bezug 10% Rabatt. Unsere Kisten halten 12, 24 oder 30 Flaschen, beliebig assortiert.

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

167

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettchüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt. Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Seit über 25 Jahren



Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarmer und Verdauungsschwache. Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.75, Pakete (Pulverform) à Fr. 1.50. 188



ZWIEBACK SINGER Kräfte-Bringer. 155

Die Entwöhnung

der Kinder von der Mutterbrust, der Uebergang von dünner zu dickerer Nahrung hat bei normal entwickelten Kindern mit dem vierten Monate zu beginnen. In diesem Alter verlangt das Kind mehr Nahrung und sein Appetit steigert sich so, daß die Mütter demselben in vielen Fällen nicht mehr genügen können.

Galactina Kinder-Milch-Mehl

bewährt sich da als vollkommener Ersatz, als beste und zuverlässigste Nahrung. Man gebe den Kleinen zuerst eine, dann zwei Zwischenmahlzeiten und entwöhne sie so allmählich von der Muttermilch. Mit Galactina-Brei gedeihen die Kinder vortrefflich, Galactina ist Fleisch, Blut und Knochen bildend.

Zu haben in allen Apotheken, Droguen-, Spezereiwarenhandlungen und Konsumvereinen. — Die Büchse Fr. 1.30

180

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.—, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 179

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.